

Spezialkommission

Revision der Gemeindeordnung

Minderheitsantrag

Art. 20: Festsetzung der Grösse des Gemeinderates auf 36 Mitglieder

V 4 C.

1 Ausgangslage

Der Stadtrat und eine knappe Mehrheit der gemeinderätlichen Spezialkommission (3:3, Stichentscheid des Präsidenten) schlagen vor, die Grösse des Gemeinderates von 36 Mitgliedern auf neu 30 Mitglieder zu reduzieren. Gemäss seinem Antrag vom 25. Januar 2000 verspricht sich der Stadtrat von dieser Reduktion einen strafferen Ratsbetrieb.

Die Minderheit der gemeinderätlichen Spezialkommission spricht sich für die Beibehaltung der bisherigen Grösse von 36 Mitgliedern aus.

2 Gründe für die Beibehaltung der bisherigen Grösse

2.1 Das Parlament als Volksvertretung

Das Parlament soll als Volksvertretung die Wahlberechtigten in ihrer gesamten Vielfalt widerspiegeln. Alle Wählerinnen und Wähler sollen sich vertreten fühlen. Dabei übernehmen auch kleine Parteien und Gruppierungen eine wichtige demokratische Funktion.

Eine Reduktion des Gemeinderates auf 30 Mitglieder würde gerade die kleineren Parteien überdurchschnittlich stark betreffen. Die Vertretung im Gemeinderat überhaupt und das Erreichen der Fraktionsgrösse würde erschwert. Wenn bei einer Verkleinerung eine Partei mit heute zwei, drei oder vier Gemeinderatsmitgliedern künftig mit einer Person weniger auskommen muss, so ist dies nicht dasselbe, wie wenn eine Partei mit heute neun Vertretern auf eine Person verzichten muss. Kleinere Parteien sind somit von einer Reduktion überproportional betroffen.

Aus Sicht der Kommissionsminderheit sollen auch künftig kleinere Parteien und ihre Wählerinnen und Wähler die Möglichkeit haben, im Gemeinderat angemessen vertreten zu sein. Dies ist bei 36 Mitgliedern erfahrungsgemäss möglich, wird bei einer Reduktion jedoch erschwert.

2.2 Belastung durch Kommissionsarbeit

Die Konsequenz einer zahlenmässigen Reduktion des Gemeinderates wird sein, dass das bisherige Arbeitsvolumen auf weniger Leute verteilt werden muss. Dies wird zu einer Mehrbelastung für jeden einzelnen führen.

Bedeutsam ist dies vor allem für die Mitarbeit in den gemeinderätlichen Kommissionen. Nur schon in den ständigen Kommissionen (GPK, RPK) und im Büro des Gemeinderates übernehmen heute 18 Gemeinderätinnen und Gemeinderäte eine zum Teil zeitintensive Zusatzaufgabe. Spezialkommissionen (Planungskommission, Kommission für die Revision der Gemeindeordnung, PUK, ...) sind schon beinahe die Regel. Auch die Delegationen des Gemeinderates in Verbänden und Vereinen (u.a. Spitex, SBFZ, ZPG) bringen weitere Mandate mit sich, die besetzt werden müssen.

Schon heute ist mit dem Einsitz ins Parlament häufig die Übernahme eines Kommissionssitzes verbunden. Auch der Einsitz in mehr als einer Kommission ist keine Seltenheit. Bei einer Reduktion wird diese Belastung noch zunehmen. Nach Ansicht der Kommissionsminderheit soll eine Tätigkeit als Gemeinderätin oder Gemeinderat jedoch auch künftig für Personen möglich sein, welche neben der Ratsarbeit nicht noch zusätzlich ein Kommissionsmandat übernehmen können oder wollen, sei dies aus zeitlichen Gründen oder weil man sich zuerst mit dem Ratsbetrieb vertraut machen möchte.

Gerade in einer Zeit, in welcher auch Arbeitgeber ein politisches Engagement und entsprechende zeitliche Belastung mit weniger Goodwill als auch schon betrachten, erscheint es sinnvoller, die anfallende Arbeit weiterhin auf 36 Schultern zu verteilen, anstatt weniger Leute noch mehr zu belasten. Dies umso mehr, weil eine markante Abnahme der Aufgaben und der Kommissionsmandate nicht zu erwarten ist.

3 Schlussbemerkung

Nach Ansicht der Kommissionsminderheit wiegt der Vorteil eines geringfügig strafferen Ratsbetriebs die damit verbundenen Nachteile in keiner Weise auf:

- Eine möglichst vielfältige Vertretung der Bevölkerung im Parlament soll beibehalten werden
- Kleinere Parteien dürfen nicht überproportional geschwächt werden
- Die Arbeitsbelastung der einzelnen Gemeinerätinnen und Gemeinderäte soll in einem vernünftigen Rahmen gehalten werden.

4 Antrag

Die Kommissionsminderheit beantragt Ihnen, folgendem Änderungsantrag zuzustimmen:

Art. 20 Der Gemeinderat besteht aus 36 Mitgliedern.

Opfikon, den 16. Juni 2000

Ein Mitglied

Ein Mitglied:

Daniel Trachsler

Luzia Höchli